

REGIERUNGSRAT

17. Juni 2026

26.79

Interpellation betreffend Organisation Fallbeurteilung im Anordnungsmodell der psychologischen Psychotherapie vom 24. März 2026 von Therese Dietiker, EVP, Aarau; Beantwortung

I.

Text und Begründung der Interpellation wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat antwortet wie folgt:

Zur Frage 1

"Wie gestaltet sich im Kanton Aargau der Prozess der Kostengutsprachen für Weiterbehandlungen nach 30 Therapiesitzungen für psychologische Psychotherapien? Wie beurteilt der Regierungsrat das administrativ aufwändige Verfahren für die Psychotherapien, die oft nach 30 Sitzungen weitergeführt werden müssen, um Patientinnen und Patienten mit psychischen Beschwerden zu unterstützen und Klinikeintritte zu vermeiden?"

Das Kostengutspracheverfahren nach 30 Sitzungen ist Teil der vom Bundesrat und dem Eidgenössischen Departement des Innern am 19. März 2021 beschlossenen Neuregelung der psychologischen Psychotherapie im Rahmen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung. Dieses sieht eine Fallbeurteilung durch eine Fachärztin oder einen Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie beziehungsweise für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Kinder- und Jugendpsychotherapie vor, wenn die Therapie nicht von einer entsprechenden Fachperson verordnet wurde. Ziel ist es, ungerechtfertigte Mengenausweitungen zu verhindern und die Koordination zwischen anordnenden Ärztinnen und Ärzten sowie den durchführenden Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten zu fördern. Der Zweck der Prüfung durch eine Zweitinstanz liegt in der potenziell früheren Erkennung von Fällen, in denen für eine Fortführung der Therapie kein weiterer erwarteter Zusatznutzen aufgezeigt werden kann und bei denen allenfalls andere Therapieformen (andere Psychotherapieart, zusätzliche Medikamente, anderes Setting, weitere grundsätzliche Überlegungen) erwogen werden müssen. Der Regierungsrat erachtet diese Zielsetzungen grundsätzlich als sinnvoll.

Zur Situation der Kostengutspracheprozesse im Kanton Aargau liegen dem Regierungsrat keine Daten vor. Der Verband Aargauer Psychologinnen und Psychologen berichtet von Aussagen seiner Mitglieder über Schwierigkeiten bei der Suche nach psychiatrischen Fachpersonen für die Fallbeurteilung und von langen Wartezeiten. Auf nationaler Ebene ist eine umfassende Evaluation der Neuregelung der psychologischen Psychotherapie im Gang, die auch den Kostengutspracheprozess einschliesst. Der Bericht soll im ersten Halbjahr 2026 vorliegen.

Zur Frage 2

"Welche Rolle übernimmt der Kanton aufgrund seines Versorgungsauftrages im Procedere der Kostengutsprachen bei notwendigen Weiterbehandlungen?"

Für die Umsetzung des Kostengutspracheprozesses sind grundsätzlich die Fachverbände der Ärztinnen und Ärzte, der Psychologinnen und Psychologen sowie der Versicherer zuständig. Beispielsweise haben die nationalen Berufsverbände der Psychiatrie, Hausärzte und der Psychologie gemeinsam ein Antragsformular erarbeitet. Der Kanton hat gemäss § 41 der Verfassung des Kantons Aargau (Kantonsverfassung, KV) vom 25. Juni 1980 (SAR 110.000) die Aufgabe, im Zusammenwirken mit Gemeinden und den privaten Leistungserbringern Vorkehren zur Erhaltung und Wiederherstellung der Gesundheit zu treffen und die Voraussetzungen für eine angemessene medizinische Versorgung zu schaffen. Die Gestaltung der Behandlungsprozesse und interprofessionellen Zusammenarbeit hingegen ist in der Verantwortung der Leistungserbringer.

Im Rahmen der Umsetzung des Ziels 1 "Integrierte Versorgung" und des Ziels 7 "Ambulante Versorgung" der Gesundheitspolitischen Gesamtplanung (GGpl) 2030 wird sich das Departement Gesundheit und Soziales auch mit Fragen der interprofessionellen Zusammenarbeit und deren Förderung befassen. Nach erfolgten Grundlagenarbeiten im Jahr 2025 sind im 2. Halbjahr 2026 Gespräche mit den Akteuren zu möglichen Massnahmen geplant.

Zur Frage 3

"Offizielle Ansprechpersonen für die Fallbeurteilung zugunsten einer weiteren Kostengutsprache der Krankenkasse würden den Administrativaufwand der psychologischen Psychotherapeuten/Psychotherapeutinnen mindern. Gibt es im Kanton Aargau Empfehlungen oder Listen von psychiatrischen Fachärzten/Fachärztinnen, die die Fallbeurteilungen der psychologischen Psychotherapeutinnen/Psychotherapeuten zugunsten der Krankenkasse durchführen?"

Dem Regierungsrat sind im Kanton Aargau keine Listen von Fachärztinnen und Fachärzten Psychiatrie und Psychotherapie für Fallbeurteilungen nach 30 Sitzungen der psychologischen Psychotherapie bekannt.

Zur Frage 4

"Wie gewährleistet der Kanton Aargau eine unabhängige Fallbeurteilung für eine weitere Kostengutsprache der Krankenkasse?"

Wie in der Antwort zur Frage 2 ausgeführt, liegt die Verantwortung für die Durchführung des Kostengutspracheprozesses bei den Fachpersonen und deren Verbänden.

Zur Frage 5

"Wie gestaltet sich der Prozess der Fallbeurteilungen für weitere Kostengutsprachen für Psychotherapien in anderen Kantonen?"

In einigen Kantonen haben die kantonalen Verbände der Ärzteschaft Listen von Fachärztinnen und Fachärzten für Fallbeurteilungen erstellt oder Internetplattformen zur Suche und Vermittlung von Fachärztinnen und Fachärzten eingerichtet. Auch bieten gewisse psychiatrische Kliniken spezialisierte Angebote für Fallbeurteilungen an. Weiter gibt es privatwirtschaftliche digitale Dienste zur Abwicklung des Verfahrens und zur Vernetzung der Fachpersonen.

Zur Frage 6

"Die Unterversorgung im Fachbereich Psychiatrie/Psychotherapie ist allgemein bekannt. Wie beurteilt der Regierungsrat auf diesem Hintergrund die Umsetzung des Anordnungsmodells im Kanton Aargau: Wird das Verfahren für Kostengutsprachen gemäss KLV aufgrund des Mangels an psychiatrischen Fachärzten/Fachärztinnen erschwert? Kommt es zu Beeinträchtigungen oder Verzögerungen bei der Weiterbehandlung? Welche Lösungen empfiehlt der Regierungsrat?"

Dem Regierungsrat liegen keine Analysen oder Evaluationen zum Verfahren der Kostengutsprachen nach 30 Sitzungen psychologische Psychotherapie und Auswirkung auf die Kontinuität der Behandlungen vor. Wie in der Antwort zur Frage 1 erwähnt, ist auf nationaler Ebene eine umfassende Evaluation der Neuregelung der psychologischen Psychotherapie im Gang. Der im ersten Halbjahr 2026 erwartete Evaluationsbericht soll Entscheidungsgrundlagen für mögliche Optimierungen liefern. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass er die Ergebnisse dieser Evaluation und die allfälligen Optimierungsmassnahmen auf nationaler Ebene abwarten will, bevor seitens des Kantons allfällige Aktivitäten gestartet werden. Unabhängig davon begrüsst er es, wenn die Fachverbände Massnahmen zur Unterstützung des Kostengutspracheverfahrens treffen, wie dies beispielsweise in anderen Kantonen der Fall ist (siehe Antwort zur Frage 5).

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'000.—.

Regierungsrat Aargau